



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
10 072/192-1.8/95

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

13. September 1995

XIX. GP.-NR
1751/AB
1995 -09- 13

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

20

1838 13

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brunhilde Fuchs, Genossinnen und Genossen haben am 14. Juli 1995 unter der Nr. 1838/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Frauen im österreichischen Bundesheer" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Richtig ist, daß in den letzten Jahren männlichen und weiblichen Interessenten fallweise Gelegenheit geboten wurde, den Dienstbetrieb beim Bundesheer auf freiwilliger Basis kennenzulernen. Derartige Truppenbesuche, von den Medien mißverständlich auch als "Schnupperwehrdienst" oder "Schnupperkurse" bezeichnet, sind im Rahmen wehrpolitischer Maßnahmen und unter der Voraussetzung möglich, daß damit keine Beeinträchtigung der militärischen Sicherheit und des Dienstbetriebes verbunden ist. Wie mir berichtet wird, kommen derartige Veranstaltungen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der überwiegenden Zahl der Fälle gut an, wobei immer wieder beobachtet werden kann, daß auf diese Weise Vorurteile über den Sinn und Zweck des Bundesheeres und die Effizienz seiner Ausbildung abgebaut werden können.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Es trifft nicht zu, daß Frauen im Rahmen der erwähnten freiwilligen Truppenbesuche *Dienst* im Sinne der wehrgesetzlichen Bestimmungen geleistet haben. Ebenso wäre es mißverständlich, im vorliegenden Zusammenhang von einer *Teilnahme an Ausbildungen oder Übungen* zu sprechen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Frauen im Interesse einer möglichst realistischen Vermittlung des Dienst- und Ausbildungsbetriebes mit ihrem Einverständnis in verschiedene Aktivitäten, wie sie auch im Rahmen des Grundwehrdienstes zu absolvieren sind (z.B. Märsche mit Gepäck oder Schießen mit dem Sturmgewehr), einbezogen und hiebei zu ihrem eigenen Schutz mit Uniformstücken ausgerüstet wurden. Wie mir berichtet wurde, haben in den letzten fünf Jahren über 480 Mädchen bzw. Frauen an freiwilligen Truppenbesuchen teilgenommen.

Zu 2:

Wie ich bereits klargestellt habe, leisteten die Teilnehmerinnen an freiwilligen Truppenbesuchen nicht Dienst im Bundesheer; damit erübrigt sich eine Beantwortung.

Zu 3:

Die Genehmigung zur Teilnahme an den eingangs erwähnten freiwilligen Truppenbesuchen ist erlaßmäßig geregelt. Demnach ist für Besuche von Einzelpersonen bzw. Gruppen mit einer Dauer von bis zu zwei Tagen das jeweilige Militärkommando, bis zu fünf Tagen das Korpskommando zuständig; unter bestimmten Voraussetzungen ist vor einer Genehmigung das Bundesministerium für Landesverteidigung/Büro für Wehrpolitik zu informieren.

Zu 4:

Freiwillige Truppenbesuche fanden bisher insbesondere bei den Waffengattungen Artillerie, Jäger-, Pionier-, Panzer-, Aufklärungs-, Fernmelde-, Flieger- und Sanitätstruppe statt, wobei die Kasernen im Befehlsbereich des Korpskommandos III bevorzugt wurden.

Zu 5 und 6:

Ich verweise auf meine Ausführungen zur Frage 1. Der Vorwurf, Frauen hätten im Rahmen freiwilliger Dienstleistungen beim Bundesheer "ohne gesetzliche Grundlage an Ausbildungen und Übungen" teilgenommen, geht daher ins Leere.

Bekanntlich sieht die geltende österreichische Rechtsordnung eine Wehrdienstleistung von Frauen im Bundesheer nicht vor. Frauen, denen die Möglichkeit geboten wurde, an den erwähnten freiwilligen Truppenbesuchen teilzunehmen, waren somit in dieser Zeit nicht Angehörige des Bundesheeres und befanden sich nicht im Soldaten-Status. Demzufolge waren auf sie die einschlägigen sozialrechtlichen Ansprüche für präsenzdienstleistende Wehrpflichtige (HGG 1992, HVG, ASVG) nicht anwendbar. Selbstverständlich steht den Frauen bei Bedarf der sanitätsdienstliche und militärmedizinische Apparat des Bundesheeres für die Erstversorgung zur Verfügung. Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß die freiwillige Teilnahme jeweils in der Freizeit der Besucher erfolgte.

Zu 7:

Ich verweise auf meine diesbezüglichen Ausführungen in Beantwortung der Anfrage Nr. 1813/J der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Doris Kammerlander, Freundinnen und Freunde.

- 3 -

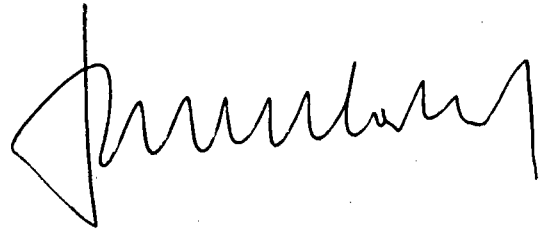
Zu 8:

Ja.

Zu 9:

Nein.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Müller', written in a cursive style.

BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

Anfrage:

1. Wieviele Frauen haben in den letzten fünf Jahren an der Grundausbildung des österreichischen Bundesheeres oder an anderen Übungen bzw. Ausbildungen teilgenommen?
2. Welche gesetzliche Grundlage gibt es für diesen freiwilligen Dienst von Frauen innerhalb des österreichischen Bundesheeres?
3. Wenn es keinerlei gesetzliche Grundlagen gibt: Aufgrund welcher Ausnahmegenehmigungen war bzw. ist dies möglich und wer hat diese Ausnahmegenehmigungen erteilt?
4. In welchen Kasernen und bei welchen Waffengattungen waren bisher Frauen "eingerückt"?
5. Wird das BM für Landesverteidigung es auch in Zukunft zulassen, daß Frauen ohne gesetzlicher Grundlage an Ausbildungen oder Übungen des österreichischen Bundesheeres teilnehmen?
6. Welche sozial- und versicherungsrechtliche Vorsorge wurde für Frauen getroffen, die an Ausbildung und Übungen des Bundesheeres teilnehmen bzw. teilnehmen?
7. Sind Sie für das freiwillige Dienen von Frauen beim Bundesheer?
8. Wenn ja, halten sie dies mit einer Aufrechthaltung der Wehrpflicht für alle männlichen Staatsbürger rechtlich vereinbar?
9. Besteht zwischen Frau Scherzer und dem österreichischen Bundesheer ein Dienstvertrag irgendeiner Art oder erhält sie sonstige finanziellen Zuwendungen?